



Leistungsvereinbarung 2021 - 2024 (Rahmenvereinbarung)

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, vertreten durch Frau Staatssekretärin Prof. Dr. Martina Hirayama und Herrn Dr. Gregor Haefliger, Vizedirektor SBFI und Abteilungsleiter Forschung und Innovation,

(nachfolgend „das SBFI“)

und

den Akademien der Wissenschaften Schweiz a+,

(nachfolgend „Akademienverbund a+“)¹

bestehend aus den Mitgliedern

**Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT),
Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW),
Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW),
Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW),
Stiftung Science et Cité (SeC) und
Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (TA-SWISS)**

(nachfolgend "Mitgliedinstitutionen")

Laupenstrasse 7, 3001 Bern, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Marcel Tanner, Präsident Dachorganisation a+, Herrn Prof. Dr. Philippe Moreillon, Präsident SCNAT, Herrn Prof. Dr. Jean-Jacques Aubert, Präsident SAGW, Herrn Prof. Dr. Henri Bounameaux, Präsident SAMW, Herrn Willy R. Gehrer, Präsident SATW, Herrn Nicola Forster, Präsident Stiftungsrat Science et Cité und Herrn Altständerat Dr. Peter Bieri, Präsident Stiftungsrat TA-SWISS.

Gestützt auf Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und Innovation (FIG; SR 420.1) vereinbaren die Parteien was folgt:

Artikel 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Die vorliegende Vereinbarung legt gestützt auf das Mehrjahresprogramm 2021-2024 des Akademienverbunds a+ (nachfolgend "das Mehrjahresprogramm") und auf die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (nachfolgend

¹ Der Begriff "Akademienverbund a+" bezieht sich auf den Gesamtverbund bestehend aus der Dachorganisation a+ und den sechs Mitgliedinstitutionen.

„die Botschaft“) die strategischen Leistungsbereiche und -ziele fest, welche der Akademienverbund a+ mit den vom Bund nach den Bestimmungen des FIG zur Verfügung gestellten Mitteln in der Beitragsperiode 2021-2024 zu erfüllen hat.

² Die Leistungsziele und die erwarteten Ergebnisse sind im Anhang zu dieser Vereinbarung festgelegt. Der Anhang ist integraler Bestandteil der vorliegenden Leistungsvereinbarung.

³ Die festgelegten Ziele garantieren dem Akademienverbund a+ den nötigen Handlungsspielraum und erlauben es ihm, im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung notwendig erachtete Anpassungen im Verlaufe der Beitragsperiode vorzunehmen.

Artikel 2 Finanzielle Rahmenbedingungen

¹ Die vorliegende Vereinbarung geht von einem Zahlungsrahmen von insgesamt 196.5 Millionen CHF aus.

² Der Zahlungsrahmen nach Absatz 1 stützt sich auf die Entscheide der Eidgenössischen Räte zur Botschaft. Die jährlichen Budgetentscheide der Eidgenössischen Räte bleiben vorbehalten.

³ Folgende Verteilung ist vorgesehen (in Millionen CHF, gerundet):

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2021-2024 |
|--|---------------|---------------|--------------|---------------|----------------|
| Grundauftrag | 24.872 | 25.019 | 25.218 | 25.471 | 100.58 |
| Langzeitunternehmen | 10.704 | 10.768 | 10.853 | 10.962 | 43.287 |
| Zusatzaufgaben | | | | | |
| MINT-Nachwuchsförderung | 2.628 | 2.644 | 2.665 | 2.692 | 10.628 |
| Nationale Förderinitiative | 7.332 | 7.375 | 7.434 | 7.508 | 29.648 |
| Personalisierte Medizin | | | | | |
| Digitalisierung / Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen für die Forschung | 3.03 | 3.25 | 3.25 | 2.840 | 12.37 |
| Total | 48.565 | 49.056 | 49.42 | 49.472 | 196.513 |

⁴ Auszahlungsmodalität: Die Auszahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich in vier betragsmässig gleichen Jahrestanchen jeweils im Januar, April, August bzw. im Oktober des Kalenderjahres nach dem etablierten Verfahren (direkte Auszahlung der Beiträge an die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen).

Artikel 3 Übergeordnete Ziele und Vorgaben

3.1 Zusammenarbeit im Akademienverbund a+

¹ Die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen stimmen sich bei ihren Aktivitäten ab und legen bei übergeordneten Themen, die mehrere Mitgliedinstitutionen betreffen, eine federführende Institution für die Koordination fest. Das Potenzial für die Zusammenarbeit wird laufend überprüft, um Synergien zu nutzen und die Wirkung der Tätigkeiten des Akademienverbunds a+ mit einem gemeinsamen Auftritt und einem geschärften Profil der Aktivitäten zu verstärken.

3.2 Stärkung als Expertenorgan

² Der Akademienverbund a+ nimmt seine Funktion als Expertenorgan gemäss FIG (Artikel 11) durch das ganzheitliche und disziplinenübergreifende Erarbeiten, Darlegen und Publizieren von wissenschaftlichen Fakten und Gegebenheiten sowie Technologiefolgenabschätzungen wahr. Dabei verfolgt der Akademienverbund a+ die Entwicklungen bei seinen Schwerpunktthemen, identifiziert Wissenslücken und Problemfelder und leitet daraus einerseits Synthesewissen ab und erarbeitet andererseits Handlungsoptionen zuhanden der zuständigen Entscheidungsträger.

3.3 Zusammenarbeit mit Forschungsorganen gemäss FIG

³ Das Potenzial für die Zusammenarbeit mit Hochschulen gemäss HFKG (swissuniversities), dem Schweizerischen Nationalfonds SNF und Innosuisse ist laufend zu überprüfen. Vorgesehene Aktivitäten werden mit den Institutionen koordiniert.

⁴ Gemäss FIG (Artikel 11, Absatz 7) können die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen seitens der zuständigen Bundesstellen mit Aufträgen (Evaluationen; Spezialaufgaben) versehen werden. Entsprechende Aufträge, welche bei grösserem Umfang durch zusätzliche Mittel ausserhalb der ordentlichen Beiträge gemäss Artikel 2 vorstehend finanziert sind, bedürfen der Schriftlichkeit. Die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen verpflichten sich auf den Grundsatz, ihr nationales und internationales Expertisennetz für entsprechende Aufträge nutzbar zu machen.

3.4 Organisationsentwicklung des Akademienverbunds a+

⁵ Gestützt auf die Evaluationsergebnisse und auf die zwischen SBFJ und dem Akademienverbund a+ vereinbarte Implementierungsplanung (Umsetzung der Evaluationsempfehlungen) wird die Organisationsentwicklung des Akademienverbunds a+ in der Periode abgeschlossen.

3.5. Finanzielle Ziele bei der Leistungserstellung

⁶ Die Akademien organisieren sich so, dass die effektiven Kosten für Betrieb, Administration und Management am Periodengesamtaufwand möglichst gering gehalten werden. In Anlehnung an die ZEWO-Norm weisen sie den Aufwand für die Leistungserstellung jährlich im Controllingbericht aus und begründen die Entwicklung.

Artikel 4 Strategische Leistungsbereiche

¹ In Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Organen der Forschungsförderung verfolgt der Akademienverbund a+ in der Periode 2021-2024 die im Anhang aufgeführten Ziele in den folgenden strategischen Leistungsbereichen:

1. *Grundaufgaben*
 - 1.1. Kernauftrag Wissenschaft und Gesellschaft
 - 1.2. Schwerpunkt Digital Literacy und Technologie
 - 1.3. Schwerpunkt Gesundheit im Wandel
 - 1.4. Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung

2. *Langzeitunternehmen*
 - 2.1. Von der SAGW geführte Unternehmen: NWB, APS, Dodis, HLS²
 - 2.2. Von der SCNAT geführte international orientierte Forschungsnetzwerke / Koordinationssekretariate

3. *Zusatzaufgaben*
 - 3.1. MINT-Nachwuchsförderung
 - 3.2. Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin
 - 3.3. Digitalisierung / Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen für die Forschung

4. *Leistungserstellung*
Betrieb, Administration/Management

² Die Aufgaben des Akademienverbands a+ bei der *MINT-Nachwuchsförderung* sind in einem Zusatzprotokoll zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.

³ Die Aufgaben der SAMW betreffend die *Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin* sind in einem Zusatzprotokoll zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.

⁴ Die Aufgaben der SCNAT betreffend die *Digitalisierung und Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen für die Forschung* sind in einem Zusatzprotokoll zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.

Artikel 5 Anpassung der Ziele und Massnahmen

¹ Werden die in Artikel 2 aufgeführten Bundesbeiträge im Verlauf der Beitragsperiode gekürzt und stellen diese Kürzungen die Erreichung der im Anhang vereinbarten Leistungsziele in Frage, verständigen sich die Parteien auf eine Anpassung der Leistungsziele.

² Neue, in der Leistungsvereinbarung nicht vorgesehene, Aufgaben kann der Akademienverband a+ ohne Anpassung der übrigen Leistungsziele nur übernehmen, wenn ihm gleichzeitig die für die Erfüllung der neuen Aufgaben benötigten Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 6 Controlling und Reporting

¹ Die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen erstellen ein Controllingkonzept und richten gestützt darauf die zur Überprüfung der Zielerreichung notwendigen Controlling-Instrumente ein.

² Gestützt auf ihr Controlling berichten die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen dem SBFI jährlich über die korrekte und zweckkonforme Verwendung der Mittel. Diese ex-post Berichterstattung umfasst: Jahresberichte, Jahresrechnungen und Bilanzen mit Revisionsberichten von der Dachorganisation a+ und den Mitgliedinstitutionen, sowie den schriftlichen Controllingbericht des Akademienverbands a+ (Berichterstattung über die Erfüllung der strategischen Leistungsziele gemäss Anhang der vorliegenden Vereinbarung).

³ Gestützt auf die Vorlagen gemäss Absatz 2 führt das SBFI die Subventionskontrolle durch (Prüfung der zweckkonformen Verwendung der Bundesbeiträge).

² NWB: Nationale Wörterbücher; APS: Année Politique Suisse (in allen Sprachversionen); Dodis: Diplomatische Dokumente der Schweiz; HLS: Historisches Lexikon der Schweiz

⁴ Ergänzend zu den Controlling-Unterlagen nach Absatz 2, sind dem SBFI jährlich die kommentierten Budgets für das Folgejahr (Verteilplan gemäss Art. 48 FIGG) von der Dachorganisation a+ und den Mitgliedinstitutionen einzureichen (Deadline: jeweils bis Ende Februar des betroffenen Kalenderjahres). Die finanzielle Zuordnung zum Grundauftrag (Kernauftrag und Schwerpunkte), den Langzeitunternehmen und den Zusatzaufgaben wird mittels Kommentierung der Budgets aufgezeigt zwecks Genehmigung durch das SBFI.

⁵ Jahresgespräch: das jährliche Leitungstreffen zwischen SBFI (Direktion) und Akademienverbund a+ (Präsident/innen, Vorsitzende/r der Geschäftsleitung) wird inhaltlich auf übergeordnete Themen ausgerichtet. Das Leitungstreffen findet pro Kalenderjahr im 2. Quartal statt; die Themen werden vorgängig vereinbart.

Artikel 7 Allgemeine Vertragsbedingungen

¹ Die vorliegende Vereinbarung sowie ihre allfällige Abänderung oder Ergänzung bedürfen der Schriftlichkeit. Dies gilt namentlich auch für die Abänderung von im Anhang zur Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.

² Die vorliegende Vereinbarung tritt am 1. Januar 2021 rückwirkend in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2024.

³ Über Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung entscheidet das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

Bern, den 12.05.21

Für die Akademien der Wissenschaften Schweiz (Akademienverbund):



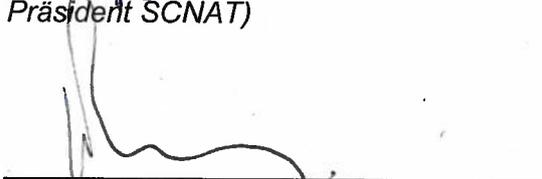
(Prof. Dr. Marcel Tanner,
Präsident Dachorganisation a+)



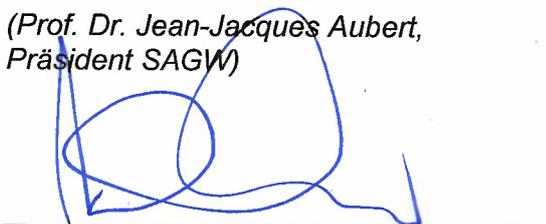
(Prof. Dr. Philippe Moreillon,
Präsident SCNAT)



(Prof. Dr. Jean-Jacques Aubert,
Präsident SAGW)



(Prof. Dr. Henri Bounameaux,
Präsident SAMW)



(Willy R. Gehrler,
Präsident SATW)



(Nicola Forster, *Danielle Chapoton*
Präsident Stiftungsrat Science et Cité)



(Dr. Peter Bieri,
Präsident Stiftungsrat TA-SWISS)

Bern, den 12.05.2021

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:



(Prof. Dr. Martina Hirayama,
Staatssekretärin)



(Dr. Gregor Haefliger,
Vizedirektor)



Anhang zur Leistungsvereinbarung 2021-2024

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Akademien der Wissenschaften
Schweiz für die Beitragsperiode 2021-2024

Tabellarische Übersicht des Mitteleinsatzes in der Gesamtperiode

Bei den Angaben zu den geplanten Mitteln für die Grundaufgaben, Langzeitunternehmen und Leistungserstellung handelt es sich um Zielgrössen. Zwischen den Rubriken innerhalb der Grundaufgaben (Kernauftrag und 3 Schwerpunkte) bzw. innerhalb der Langzeitunternehmen können während der BFI-Periode bedarfsorientiert Mittelverschiebungen vorgenommen werden.

| Leistungsbereiche | Mittel geplant (in Mio. CHF) |
|--|---------------------------------|
| 1. Grundaufgaben | 74.0 |
| 1.1. Kernauftrag Wissenschaft und Gesellschaft Ziel 1: Grundlagen für die Zukunft Ziel 2: Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit Ziel 3: Nationale Koordination und Impulsprogramme Ziel 4: Optimale Rahmenbedingungen für die Forschung Ziel 5: Praxis- und zukunftsorientierte Forschungsförderung und -unterstützung Ziel 6: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ziel 7: Förderung, Steuerung und Evaluation von Forschungsinfrastrukturen Ziel 8: Förderung des Dialogs Ziel 9: Förderung einer unabhängigen Wissenschaftskommunikation Ziel 10: Internationale Positionierung | 54.7 |
| 1.2. Schwerpunkt Digital Literacy und Technologie | 4.8 |
| 1.3. Schwerpunkt Gesundheit im Wandel | 5.3 |
| 1.4. Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung | 9.2 |
| 2. Langzeitunternehmen | 43.3 |
| 2.1. Von der SAGW geführte Unternehmen: NWB, APS, Dodis, HLS | 37.4 |
| 2.2. Von der SCNAT geführte international orientierte Forschungsnetzwerke / Koordinationssekretariate | 5.9 |
| 3. Zusatzaufgaben | 52.6 |
| 3.1. MINT-Nachwuchsförderung | 10.6 |
| 3.2. Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin | 29.6 |
| 3.3. Digitalisierung / Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen für die Forschung | 12.4 |
| 4. Leistungserstellung Betrieb, Administration / Management | 26.6 |

Strategische Leistungsziele und erwartete Ergebnisse in der Periode 2021-2024

Die nachstehenden strategischen Leistungsziele basieren auf einer ausführlichen Version, welche die Mitglieder des Verbunds gemeinsam erarbeitet und am 22. Februar 2021 verabschiedet haben.

1. Grundaufgaben

1.1. Kernauftrag Wissenschaft und Gesellschaft

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich gesamthaft mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von 54.7 Mio. CHF gerechnet.

| Strategische Periodenziele | Erwartete Produkte / Ergebnisse |
|--|---|
| 1. Grundlagen für die Zukunft (science for policy): Analyse von aktuellen Entwicklungen und Aufzeigen von Handlungsoptionen als Grundlage für künftige Lösungen | Die Zielgruppen wie Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und Akteure der Zivilgesellschaft sind erreicht und die Informationsmaterialien werden von diesen nachgefragt und genutzt. |
| 2. Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit: Förderung der disziplinären, inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft Technik und Innovation | Fachgesellschaften, Kommissionen, Fachportale und andere wissenschaftliche Plattformen haben Forschende innerhalb und zwischen einzelnen Disziplinen vernetzt (Communitybuilding), Expertenwissen zur Verfügung gestellt und die nationale und internationale Zusammenarbeit gestärkt. |
| 3. Koordination und Impulsprogramme: Koordination von national relevanten Vorhaben und Förderung der entsprechenden projektbezogenen Zusammenarbeit unter den BFI-Institutionen | Die wissenschaftliche Gemeinschaft und ggf. interessierte Bürgerinnen und Bürger sind für entsprechende Initiativen wie Citizen Science oder Ageing Society sensibilisiert. Über die Initiativen werden Kooperation und Vernetzung gefördert. |
| 4. Optimale Rahmenbedingungen für die Forschung: Beitrag für die Weiterentwicklung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems und Einsatz für gute Rahmenbedingungen für Forschende | Beiträge hinsichtlich der Beurteilungskriterien für wissenschaftlichen Erfolg, der wissenschaftlichen Integrität, der Fragen bezüglich Open Science sind unter Einbezug der relevanten nationalen und internationalen Akteure bzw. in Zusammenarbeit mit ihnen erarbeitet worden. |
| 5. Praxis- und zukunftsorientierte Forschungsförderung und -unterstützung: Förderung von neuen Forschungsrichtungen in Ergänzung und Abstimmung mit dem SNF und Innosuisse in den Bereichen Transdisziplinarität und Implementation Science | Anwendung und Kenntnisse über inter- und transdisziplinäre Forschung (z. B. Methodenwissen, Werkzeuge) wurden im Hinblick auf die Entwicklung neuer Forschungsrichtungen in der Forschungsgemeinschaft bekannt gemacht bzw. ein Beitrag für die Etablierung von internationalen Qualitätsstandards geleistet. |
| 6. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Förderung der wissenschaftlichen Nachwuchses durch Vermittlung von Wissen, Methoden, Vernetzung und Mentoring | Die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten mit den zuständigen Förderorganen diskutiert. |

| | |
|---|--|
| | <p>Die Junge Akademie hat sich als Stimme des wissenschaftlichen Nachwuchses etabliert.</p> <p>Die spezifischen Angebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind bekannt und werden genutzt.</p> |
| <p>7. Förderung, Steuerung und Evaluation von Forschungsinfrastrukturen: Evaluation von Forschungsinfrastrukturen von nationaler, in internationaler Bedeutung durch disziplinäre Forschungsgemeinschaften</p> | <p>Die institutionenunabhängige, konsolidierte Stellungnahme bezüglich der benötigten und betriebenen Forschungsinfrastrukturen durch die Forschungsgemeinschaften ist erfolgt und kommuniziert (Erstellung fachspezifische Roadmaps).</p> |
| <p>8. Förderung des Dialogs: Einsatz auf allen Ebenen für den Dialog über wissenschaftliche Themen mit der Bevölkerung sowie Förderung von deren Partizipation (Förderung Scientific an Technical Literacy)</p> | <p>Die Scientific Literacy der Bevölkerung ist durch direkte Begegnungen mit Personen aus Wissenschaft und Technik gefördert bzw. die Anliegen der Bevölkerung aufgenommen worden.</p> <p>Neue Dialogformen und -techniken sind bezüglich ihrer Eignung und Wirkung zielgruppenspezifisch beurteilt.</p> |
| <p>9. Förderung einer unabhängigen Wissenschaftskommunikation: Förderung der Wissenschaftskommunikation und Unterstützung der Reflexion der sich wandelnden Rahmenbedingungen im Bereich der Berichterstattung über Wissenschaft</p> | <p>Durch nationale Anlässe und nationale und internationale Partnerschaften sind neue Formen der Wissenschaftskommunikation gegenüber den Akteuren im BFI-Bereich vermittelt worden. Empfehlungen zur Wissenschaftskommunikation im Digitalen Zeitalter liegen vor und sind kommuniziert.</p> |
| <p>10. Internationale Positionierung: Stärkung des Wissensstandorts Schweiz</p> | <p>Die Expertise der Akademien ist in internationale Organisationen, Netzwerke und Programme eingebracht worden. Die Akademien sind ein international gefragter Kooperationspartner und können auf die europäische und globale wissenschafts- und forschungspolitische Entwicklung Einfluss nehmen.</p> |

1.2. Schwerpunkt Digital Literacy und Technologie

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 4.8 Mio. CHF gerechnet.

| Strategische Periodenziele | Erwartete Produkte / Ergebnisse |
|--|--|
| <p>Förderung der Entwicklung von Digitalisierung und neuen Technologien durch Dialog, Früherkennung, Vernetzung, Nachwuchsförderung und Förderung der praxisorientierten Forschung</p> | <p>Publikationen (bspw. Technology Outlook) sind periodisch und im Akademienvorband a+ koordiniert erarbeitet und die Ergebnisse mit den Hauptadressaten (Forschungsorgane und Industrie) diskutiert worden.</p> |

1.3. Schwerpunkt Gesundheit im Wandel

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 5.3 Mio. CHF gerechnet.

| Strategische Periodenziele | Erwartete Produkte / Ergebnisse |
|---|---|
| <p>Unterstützung des Wandels im Gesundheitssystem mittels Dialog, (Publikationen), Vernetzung, Nachwuchsförderung und Stärkung der klinischen Forschung</p> | <p>Publikationen und Veranstaltungen in Bezug zur Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems, zur Förderung der klinischen Forschung und zur besonderen Thematik der alternden Bevölkerung begleiten den Wandel im Gesundheitssystem und beziehen die relevanten Akteure mit ein.</p> <p>Medizinisch-ethische Richtlinien sind in transparenten und breit abgestützten Verfahren erarbeitet worden.</p> <p>Die Plattform Ageing Society ist als „Informationszentrum“, für die Koordination von Forschung, Praxis und Verwaltung, positioniert worden.</p> |

1.4. Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 9.2 Mio. CHF gerechnet.

| Strategische Periodenziele | Erwartete Produkte / Ergebnisse |
|---|---|
| <p>Bündelung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen und Unterstützung der Umsetzung der SDG-Ziele mittels Früherkennung wichtiger Entwicklungen, Forschungsagenda, Dialog mit Politik und Gesellschaft (Sensibilisierung), Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der transdisziplinären Forschung</p> | <p>Mit der Umsetzung der «Forschungsagenda Nachhaltige Entwicklung» sind Forschende und wissenschaftspolitische Entscheidungsträger für Forschungsprioritäten betreffend die Umsetzung der Agenda 2030 sensibilisiert worden und haben sich damit auseinandergesetzt.</p> <p>Die weiteren Handlungsfelder in den Bereichen wie Klima und Energie, Gebirgsräume und Schutzgebiete, Polar- und Höhenforschung, Biodiversität, Genforschung sind bearbeitet und Handlungsoptionen sind Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft bekannt.</p> |

2. Langzeitunternehmen

In der Periode 2021-2024 stehen für den Leistungsbereich gesamthaft maximal 43.3 Mio. CHF an Bundesmittel zur Verfügung (ohne die beim SNF eingestellten Mittel für die Weiterführung von geisteswissenschaftlichen Editionen).

| |
|---|
| Übergeordnetes Periodenziel |
| Konsolidierung der Unternehmen im Rahmen des Höchstkredits. |

2.1 Von der SAGW geführte Unternehmen: Nationale Wörterbücher NWB, Année Politique Suisse APS, Diplomatische Dokumente der Schweiz Dodis, Historisches Lexikon der Schweiz HLS

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 37.4 Mio. CHF gerechnet.

| Strategische Periodenziele | Erwartete Produkte / Ergebnisse |
|--|--|
| Redaktion und Publikation gemäss Mehrjahresplanung; Förderung der Digitalisierung in allen Stufen der Produktion (inkl. Retrodigitalisierung) Valorisierung des sprachlichen Erbes, Vermittlung und Steigerung der Bekanntheit der Publikationen in den Fachgemeinschaften und der Öffentlichkeit; Kooperationen mit Forschungsinstitutionen | Publikationen sind gemäss Planung erfolgt und Forschungsk Kooperationen etabliert. Die Produkte werden von den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften und der Öffentlichkeit nachgefragt und genutzt. Eine periodische Bedarfsbetrachtung hat seitens SAGW stattgefunden. |

2.2. Von der SCNAT geführte international orientierte Forschungsnetzwerke / Koordinationssekretariate

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 5.9 Mio. CHF gerechnet.

| Strategische Periodenziele | Erwartete Produkte / Ergebnisse |
|---|---|
| Erstellen eines Förderkonzeptes mit Plafonierung auf dem bestehenden finanziellen Niveau und wissenschaftliche Evaluation aller aktuell geförderten Forschungsnetzwerke | Ein Förderkonzept ist erarbeitet, nach welchem die Gesuche beurteilt werden. Zum Erhalt der für die wissenschaftliche Evaluation von Gesuchen notwendige Kompetenz ist die zuständige Kommission mit qualifizierten Persönlichkeiten besetzt. |

3. Zusatzaufgaben

Die Zusatzaufgaben betreffend *MINT-Nachwuchsförderung*, *Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin* sowie betreffend *Digitalisierung / Zugänglichmachung naturwissenschaftliche Sammlungen* werden gemäss Rahmenvereinbarung Artikel 4 Absätze 2 bis 4 in spezifischen Zusatzprotokollen zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.

4. Leistungserstellung: Betrieb, Administration / Management

In der Periode 2021-2024 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 26.6 Mio. CHF gerechnet. Die Verfahren richten sich nach Artikel 3 Absatz 6 der Rahmenvereinbarung.